

**Einladung zum 33. ordentlichen
VERBANDSTAG
DES VOLLEYBALL-LANDESVBANDES WÜRTTEMBERG 2017**

Stuttgart – Bad Cannstatt
SpOrt Stuttgart
Fritz-Walter-Weg 19 – EG Raum 05/06/07

Samstag, den 29. April 2017, 10.30 Uhr
13.30 Uhr: Beginn offizieller Verbandstag

ABLAUF DES VERBANDSTAGES

bis 10.15 Uhr	Anreise der Delegierten
10.30 Uhr	Eröffnung des Verbandstages
10.45 Uhr	Grußworte
11.15 Uhr	Begrüßung durch den Präsidenten
11.30 Uhr	Allgemeines Thema (Talkrunde angefragt)
12.00 Uhr	Diskussion zu aktuellen Themen
12.30 Uhr	Mittagessen (für Teilnehmer am VT)
13.30 Uhr	Beginn des offiziellen Verbandstages

TAGESORDNUNG

01. Fortsetzung des Verbandstages
02. Wahl des Versammlungsleiters
03. Grußworte (soweit nicht vormittags)
04. Totenehrung
05. Ehrungen
06. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Stimmberechtigten sowie der Stimmenzahl
07. Wahl des Wahlprüfungsausschusses
08. Genehmigung der Tagesordnung
09. Genehmigung des Protokolls des 32. ordentlichen Verbandstages (abgedruckt in VN 2/13)
10. Berichte der Präsidiumsmitglieder und Aussprache
11. Bericht der Kassenprüfer
12. Genehmigung der Haushaltsabschlüsse 2013, 2014, 2015, 2016
13. Wahl des Versammlungsleiters
14. Entlastung des Präsidiums
15. Bestätigung der Wahl der Bezirksvorsitzenden
16. Bestätigung der Wahl des Jugendwarts
17. Bestätigung der Anträge des Jugendverbandstages
18. Neuwahlen
19. Änderung der Satzung
20. Antrag auf Beitragsanpassung
21. Genehmigung der Haushaltspläne 2017, 2018, 2019 und 2020
22. Änderung von Ordnungen
23. Sonstige Anträge
24. Bestimmung von Ort und Termin des nächsten Verbandstages
25. Verschiedenes

gez. Martin Walter
Präsident

ANMERKUNGEN ZUM 33. ORDENTLICHEN VERBANDSTAG

1. Am 29. April 2017 zwischen 10.00 Uhr und 19.00 Uhr besteht für alle Vereine Spielverbot. In begründeten Ausnahmefällen können der Spielwart und der Jugendwart Ausnahmen zulassen.
2. Delegierte, die in der ordentlichen Delegiertenliste ihres Bezirks aufgeführt sind, gelten als ermächtigt, den Bezirk mit der dort angegebenen Stimmenzahl zu vertreten. Stimmkarten werden vor Beginn ab 10.00 Uhr und in der Mittagspause zwischen 12.45 Uhr und 13.30 Uhr gegen Unterschrift ausgegeben.
3. Delegierte, die aus dringenden Gründen an der Teilnahme am Verbandstag verhindert sind, geben dies unverzüglich dem Bezirksvorsitzenden oder seinem Vertreter bekannt. Dieser benennt einen Ersatzdelegierten in der vorgesehenen Reihenfolge, klärt, ob dieser zur Teilnahme in der Lage ist und veranlasst, dass der Ersatzdelegierte eingeladen wird. Soweit der Geschäftsstelle der Einsatz eines Ersatzdelegierten unter Angabe des ausgefallenen Delegierten nicht schriftlich bekanntgegeben ist, muss dieser seine Bevollmächtigung durch Unterschrift des Bezirksvorsitzenden oder seines Vertreters nachweisen.
4. Die Delegierten erhalten die komplette Delegiertenliste. Sie werden gebeten, Fahrgemeinschaften zu bilden.
5. Delegierte erhalten als Fahrtkostenersatz bei Benutzung der Bundesbahn 2. Klasse oder sonstiger öffentlicher Verkehrsmittel vollen Kostenersatz und bei PKW-Benutzung € 0,25 je km bei einem Abrechnungsberechtigten, € 0,27 je km bei 2 Abrechnungsberechtigten und € 0,28 bei mehr als 2 Abrechnungsberechtigten. Mitgenommene haben insoweit keinen eigenen Fahrkostenanspruch. Sitzungs- oder Tagegeld wird nicht gezahlt.
6. Zur Vorbereitung des Verbandstages werden in einem Sonderheft alle Anträge sowie die Haushaltspläne 2017, 2018, 2019 und 2020 veröffentlicht.